

Landkreis Wittmund - Postfach 13 55 - 26400 Wittmund

Frau [REDACTED]
[REDACTED]
26409 Wittmund-Ardorf

Datum:	19.12.2019
Dienststelle:	Bauamt – Abt. Umwelt -Untere Wasserbehörde-
Verw.-Geb.:	III, Schlossstraße 9
Sachbearbeiter:	Herr Goldenstein / Herr Coordes
Zimmer-Nr.:	104 / 106
Tel.-Durchwahl:	04462 86 12 92 / 12 88
Tel.-Vermittlung:	04462 86 01
Telefax:	04462 86 1266
E-Mail:	bauamt@lk.wittmund.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Meine Nachricht vom

60.2 /66.31.80.001

**Bodenabbaustätte Ardorf-Hohebarg, Betreiber Siebels;
Hier: Ihre Anfrage im Rahmen des Planungs- und Umweltausschusses vom 04.12.2019**

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

wie in der o.g. Sitzung vereinbart, erhalten Sie eine schriftliche Antwort auf die von Ihnen aufgeworfenen Fragen zum Bodenabbau in Ardorf-Hohebarg.

Zunächst einmal baten Sie um Klärung, ob auf dem Gelände oder in direkter Nähe zur Abbaustätte Probebohrungen durchgeführt werden. Hierzu wird mitgeteilt, dass Probebohrungen grundsätzlich anzeigepflichtig, jedoch nicht erlaubnispflichtig sind. Solche Bohranzeigen sind bei der Unteren Wasserbehörde für das Gebiet der Abbaustätte oder potentieller Erweiterungsflächen nicht eingegangen. Nachweise, dass es zu Probebohrungen gekommen ist, liegen dem Landkreis Wittmund allerdings ebenfalls nicht vor.

Weiterhin haben Sie die Frage an die Kreisverwaltung gestellt, wann mit der Entfernung der bis zu 10 Meter hohen Sandanhäufungen zu rechnen ist. Hierzu verweise ich auf den Vermerk zur letzten Begehung am 12.06.2019, welchen die Bürgerinitiative „Zukunft statt Sandabbau“ mit Schreiben vom 24.06.2019 im Rahmen größtmöglicher Transparenz zur Verfügung gestellt bekommen hat. Darin heißt es:

„Diskutiert werden nochmals die großen Abraummengen in der Südostecke der Abbaustätte. Hier wurde der neu vorgenommene Bodenabtrag teilweise bis auf die Höhe der Baumkronen aufgeschüttet.

Herr Siebels erklärt hierzu nochmals, dass dieser Bereich nach wie vor zu dem genehmigten Bodenabbau zählen würde. Dieses nunmehr abgedeckte Areal soll im Laufe der nächsten Zeit

noch entsprechend abgebaut werden (Füllsandgewinnung). Die aufgeschütteten Oberbodenmieten werden im Laufe der Zeit abgetragen, gesiebt und veräußert.

Man kommt seitens der Behördenvertreter überein, dass in Anbetracht der Tatsache, dass es sich hier um faktische Abbauf Flächen handelt, diese Vorgehensweise zwar nicht ganz nachvollzogen werden kann, aber soweit wohl hingenommen und geduldet werden muss.“

Ich hoffe Ihnen mit diesen Angaben geholfen zu haben.

Mit freundlichem Gruß

Gez.

(Heymann)